



Checkliste – Erlaubnisverfahren Aufstellerlaubnis

liegt vor

| | |
|---|--------------------------|
| Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Absatz 1 Gewerbeordnung | <input type="checkbox"/> |
| Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen. Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis. | <input type="checkbox"/> |
| Führungszeugnis Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck „Aufstellerlaubnis“ an. | <input type="checkbox"/> |
| Gewerbezentralregisterauskunft 3 für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Aufstellerlaubnis“ an. | <input type="checkbox"/> |
| Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck „Gaststättenerlaubnis“ an. | <input type="checkbox"/> |
| Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister. | <input type="checkbox"/> |
| Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen. | <input type="checkbox"/> |

| | |
|--|--------------------------|
| Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für juristische Personen Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. | <input type="checkbox"/> |
| Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes zu beantragen. Sind Sie in Remseck am Neckar wohnhaft , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen. | <input type="checkbox"/> |
| Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen Das Dokument ist beim Steueramt der Stadtverwaltung oder der Gemeindeverwaltung des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. Ist der Firmensitz in Remseck am Neckar , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen. | <input type="checkbox"/> |
| Negativbescheinigung vom Insolvenzgericht Das Dokument ist <u>beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes</u> zu beantragen. | <input type="checkbox"/> |
| Sozialkonzept einer anerkannten öffentlichen Institution | <input type="checkbox"/> |
| Der Unterrichtsnachweis der notwendigen Kenntnisse zum Spielerschutz und Jugendschutz, ausgestellt durch die Industrie- und Handelskammer | <input type="checkbox"/> |

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweise:

Wer Geldspielgeräte oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür **erforderlichen allgemeinen Aufstellerlaubnis** zu sein, handelt ordnungswidrig.

Ebenso handelt ordnungswidrig, wer diese Geräte aufstellt, ohne das für den Aufstellungsort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde nach § 33 f Gewerbeordnung geprüft und vorab schriftlich bescheinigt wurde. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

Weiter Auskunft erteilen:

Frau Kranich, Telefon 07146 2809-4114, kranich@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar.

Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.